



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 13.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der
Sitzungsniederschrift
2. Bebauungsplan mit
integriertem
Grünordnungsplan
"Boxbrunn-nördlich
Am Eichholz";
Aufstellungsbeschluss
2. Bebauungsplan mit
1 integriertem
Grünordnungsplan
"Boxbrunn-nördlich
Am Eichholz";
Genehmigung des
Vorentwurfs
2. Bebauungsplan mit
2 integriertem
Grünordnungsplan
"Boxbrunn-nördlich
Am Eichholz";
frühzeitige
Beteiligung der
Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1

BauGB sowie der
Behörden und
sonstiger Träger
öffentlicher
Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB

3. Windkraftanlagen
Dachsbach;
Klageverfahren
gegen den
immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsbescheid des
Landratsamtes
Neustadt a.d. Aisch
- Bad Windsheim
4. Abschluss eines
Wegenutzungsvertrages; Windpark
Dachsbach UG
(haftungsbeschränkt) & Co. KG
5. Kanal-TV-
Befahrung 2017-
2018 für den Markt
Weisendorf (incl.
Ortsteile);
Ausschreibung der
Maßnahmen 2017

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 2.2 ist zu berichtigen, „Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Boxbrunn-nördlich Am Eichholz“; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 16.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.01.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bebauungsplan mit integriertem

Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Für den Bauantrag über Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 17 Gemarkung Boxbrunn hatte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat das Landratsamt empfohlen für dieses Gebiet von Boxbrunn eine passende Bauleitplanung bauungsplan zu erlassen.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Mit den Bauherrn bzw. Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Verwaltung hat beim Notar einen entsprechenden Vertragsentwurf zu beauftragen. Die Kosten hierfür tragen die Grundstückseigentümer. Zu gegebener Zeit ist ebenfalls ein notariell zu beurkundender Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen. Entsprechende Bankbürgschaften sind vorzulegen.

Frau MGR Tritthart erscheint um 19.05 Uhr zur Sitzung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Boxbrunn-nördlich Am Eichholz“. Der Geltungsbereich umfasst 2.333 qm und beinhaltet die Flur-Nrn. 17, 17/1 und 18/1 der Gemarkung Boxbrunn.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 12.

Im Osten durch das Grundstück Flur-Nr. 16

Im Süden durch die öffentliche Straße Am Eichholz, Flur-Nr. 25

Im Westen durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 19 und durch das Grundstück Flur-Nr. 18.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Boxbrunn.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Da der aktuelle Flächennutzungsplan hier eine geplante gemischte Baufläche darstellt, wird gleichzeitig im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und geändert.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von zwei Wohnhäusern angestrebt.

Die Architektenleitung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch. Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Mit den Bauherren bzw. Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Verwaltung hat beim Notar einen entsprechenden Vertragsentwurf zu beauftragen. Die Notarkosten tragen die Grundstückseigentümer.

Nach Abschluss des notariellen Vertrages kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

2.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

Der Vorentwurf liegt allen MGR zur Kenntnis vor. In der zeichnerischen Darstellung werden die Grundstückszufahrten mit aufgenommen. In Nr. 2 der Begründung ist die Umwandlung der derzeit noch als MD dargestellten Fläche als Allgemeines Wohngebiet „WA“ gemäß § 4 BauNVO im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes festgelegt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Boxbrunn-nördlich Am Eichholz“, aufgestellt vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch, in der Fassung vom 13.02.2017 mit folgenden Änderungen zu.

In der zeichnerischen Darstellung werden die Grundstückszufahrten mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

2.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren ist einzuleiten.

Beschluss

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu

sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

3. Windkraftanlagen Dachsbach; Klageverfahren gegen den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Sachverhalt

Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim hat am 30.12.2016 den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Windkraftanlagen Dachsbach, Gemarkung Traishöchstädt erlassen. Der Bescheid ging am 04.01.2017 beim Markt Weisendorf ein. Im Bescheid wurde die sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung angeordnet. Hiermit entfällt die aufschiebende Wirkung von gegen die Genehmigung erhobenen Rechtsbehelfen Dritter, dies bedeutet trotz Klage/n kann von der Genehmigung Gebrauch gemacht werden.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid ist eine Auflage (3.3.5) enthalten, dass die von den zwei Windenergieanlagen verursachten Geräuschimmissionen folgende (reduzierte) Immissionswerte (red. IRW) zur Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr nicht überschreiten dürfen: für den Immissionsort F, Rezelsdorfer Straße 28, 91085 Weisendorf, Gebietsart MI/MD, red. IRW nachts 39 dB(A), IRW nachts 45 dB (A)).

Die Entscheidung, ob der Markt Weisendorf Klage erhebt oder nicht, obliegt dem Marktgemeinderat.

Um die Frist zu wahren, hat der erste Bürgermeister Klage erhoben. Die Anwaltskanzlei Armin Brauns, Dießen am Ammersee wurde hiermit beauftragt. Bei der Rechtsschutzversicherung ÖRAG wurde im Vorfeld ein Antrag auf Rechtsschutz gestellt. Dem Antrag wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 entsprochen. Die ÖRAG gewährt Rechtsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Verfahren vor Verwaltungsgerichten (1. Instanz). Die Selbstbeteiligung des Marktes Weisendorf beträgt 250,00 €. Personalkosten des Marktes Weisendorf werden von der ÖRAG nicht getragen.

Die Klage wird erst weitergeführt, wenn der Marktgemeinderat dies in der Sitzung beschlossen hat. Für den Fall, dass der Marktgemeinderat die Fortsetzung des Klageverfahrens beschließt, wird das einstweilige Verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt.

Nach Auskunft des Rechtsanwaltes, Herrn Brauns unterscheidet die Rechtsprechung und die Gesetzgebung zwischen den Rechten einer Standortgemeinde und der Nachbargemeinde. Während die rechtlichen Möglichkeiten der Standortgemeinde sehr umfassend sind (alle in § 35 BauGB genannten entgegenstehenden Belange) schränkt die Rechtsprechung die Rechte der Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf) stark ein. Damit eine Nachbargemeinde mit entgegenstehenden Belangen durchdringen kann, müssen erhebliche zwingende Belange vorgebracht werden.

Sollte der Marktgemeinderat Weisendorf die Fortführung der Klage beschließen wird die Akteneinsicht beantragt und die Klagebegründung von der Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gegen den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vom 30.12.2016 (Eingang 04.01.2017) zu klagen. Die Klage ist fortzuführen.

Der Markt Weisendorf sieht seine Belange beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 9 Anwesend: 19

Frau MGR Dr. Kolbet bittet in der Niederschrift zu vermerken, dass sie gegen die Klage gestimmt hat.

4. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages; Windpark Dachsbach UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Sachverhalt

Der Vorhabensträger, Windpark Dachsbach UG & Co. KG, Dachsbach beabsichtigt im Zusammenhang mit der Genehmigung, der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) Grundbesitz der Gemeinde zu nutzen. Dies umfasst die Nutzung der Wege, Straßen und Grundstücke der Gemeinde zum Aufbau, Betrieb und Rückbau der WEA.

Der Vertragsentwurf liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Verkehrsrechtliche Erlaubnisse z.B. bei der Anlieferung der Anlagenteile sind vom Vorhabensträger gesondert und rechtzeitig zu beantragen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss des heute vorliegenden Vertrages mit Vorhabensträger, Windpark Dachsbach UG & Co. KG, Dachsbach zu. Vor Vertragsunterzeichnung wird bei einem Ortstermin festgelegt, welche Straßen/Wege hierfür auszubauen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

5. Kanal-TV-Befahrung 2017-2018 für den Markt Weisendorf (incl.

Ortsteile); Ausschreibung der Maßnahmen 2017

Sachverhalt

In der Sitzung am 13.12.2016 hat der Bau- und Umweltausschuss der Kanal-TV-Befahrung für die Jahre 2017 bis 2018 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen. Die hierzu notwendigen Ingenieurleistungen wurden in gleicher Sitzung an das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH vergeben.

Aufgrund der Kostenschätzung des Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner vom 10.02.2017 ist 2017 mit Ausgaben in Höhe von 240.000 € brutto zzgl. Nebenkosten in Höhe von 76.000 € brutto zu rechnen. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer enthalten. Insgesamt werden die Ausgaben einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten auf 799.900 € brutto geschätzt. Die Unterlagen lagen zum Zeitpunkt der Ladung nicht vor. Die Kostenschätzung wird in der Sitzung am 13.02.2017 vorgelegt.

Im Haushalt 2017 sind für Kamerabefahrungen unter der Haushaltsstelle 1.7000.9580 150.000 € veranschlagt, zusätzlich können aus Haushaltsmitteln 2016 bei der Haushaltsstelle 1.7010.9580 Haushaltsausgabereste in Höhe von 170.000 € gebildet werden, so dass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 320.000 € im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehen.

Beschluss

Aufgrund der im Sachvortrag genannten Angaben ist die Kanalbefahrung im Jahr 2017 auszuschreiben.

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten aus 2016 in Höhe von 170.000 € bei der Haushaltsstelle 1.7010.9580 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es wurden keine Anfragen an den ersten
Bürgermeister und an die
Gemeinderatsmitglieder gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung